



Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Stadtrat am 9.6.1994 als Satzung beschlossen worden.  
Schleiden, den 9.6.1994

*Summa Jansen*  
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 5.4.1994 bis einschließlich 9.5.1994 eingeschränkt öffentlich ausgelegt.  
Schleiden, den 10.5.1994  
Der Stadtdirektor

*Alwin*

\* geändert im Rahmen der eingeschränkten öffentlichen Auslegung vom 5.4.1994 bis einschließlich 9.5.1994

\* geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 5.6.1994

- ZEICHENERKLÄRUNG**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- GI Industriegebiete
  - GE Gewerbegebiete *siehe VÄ Nr.1*
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
- 0,8 Grundflächenzahl
  - TH max. Traufhöhe, zB 8,0m über Straße
  - FH Firsthöhe = max. 6,0m über TH
- BAUWEISE, BAUGRENZEN
- Baugrenze
- VERKEHRSFLÄCHEN
- ▨ Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
- GRÜNFLÄCHE
- P private Grünfläche
  - öffentliche Grünfläche
- FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
- ▨ Flächen für die Landwirtschaft
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZE, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
- ◻ Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (siehe textliche Festsetzung)
  - ◻ Umgrenzung von Flächen mit Bindungen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (siehe textliche Festsetzung)
  - ◻ Extensiv genutzte Wiese ohne Gehölzanzpflanzungen
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
  - Abgrenzung unterschiedlicher Art und Maß der Nutzung und Bauhöhe
  - Flächen für die Versorgungsleitungen; Elektrizität
  - Stromversorgungsleitung 20 kV

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
- Bestandteil des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen und die Begründung
- RECHTSGRUNDLAGEN DIESES PLANES SIND:**
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986, BGBl. I S. 2253, in der Fassung vom 22.4.1993
  - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990, BGBl. I S. 132, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.4.1993
  - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung vom 26.6.1984, zuletzt geändert am 28.12.1984 (GVW S. 803)
- BERÜCKSICHTIGTE BEDENKEN GEMÄß BESCHLUß DES STADTRATES VOM 1.7.1993:
- "Die Zufahrt für den landwirtschaftlichen Verkehr von der L 207 auf das Flurstück 142, Flur 62, Gemarkung Dreiborn bleibt erhalten."

**Zusätzliche Erläuterungen**

VÄ = Vereinfachte Änderung  
- Der Inhalt der VÄ ergibt sich aus einer besonders geführten Kartei-

--- = Geltungsbereich der VÄ

z.B. 1 = laufende Nummer

Es wird bescheinigt, daß

1. die Planunterlage mit den Darstellungen der Flurbereinigung Ettelscheid übereinstimmt,
2. die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 entspricht,
3. die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Euskirchen, den 25.11.93

*Alwin*

Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 Herhahn - Gewerbe-Industriegebiet gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ist vom Rat der Stadt Schleiden am 29.03.90 gefaßt worden.

Schleiden, den 29.03.90

*Summa Jansen*  
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Träger öffentlicher Belange haben mit Schreiben vom 10.05.90 gemäß § 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Bürger wurden am 29.03.90 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Schleiden, den 11.11.93  
Der Stadtdirektor

*Alwin*

Dieser Plan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.07.93 bis einschließlich 30.08.93 öffentlich ausgelegt.

Schleiden, den 11.11.93  
Der Stadtdirektor

*Alwin*

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Stadtrat am 04.11.1993 als Satzung beschlossen worden.

Schleiden, den 04.11.1993

*Summa Jansen*  
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 11.7.94 angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 4.11.1994 Az.: 35.2-12-4601-59/94

Köln, den 4.11.1994  
DER RECHTSPRÄSIDENT: Bezirksregierung Köln

*Alwin*

Die Bekanntmachung der Zustimmung der Bezirksregierungpräsidenten zu diesem Plan sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 BauGB ist am 16.06.95 im Mitteilungsblatt der Stadt Schleiden veröffentlicht worden.

Schleiden, den 16.06.95  
Der Stadtdirektor

*Alwin*

**Stadt Schleiden**

Gemarkung Schleiden, Flur 57  
Gemarkung Dreiborn, Flur 62 und 64

**Bebauungsplan Nr. 64**  
Herhahn, Gewerbe- und Industriegebiet

Maßstab 1 : 1000

Ausgefertigt: STADT SCHLEIDEN  
DER STADTDIREKTOR